

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali |
| Herausgeber: | Schweizerischer Zivilschutzverband |
| Band: | 52 (2005) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Varia |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABC-SCHUTZ: NOTFALLÜBUNG

Fiktiver Störfall im KKW Leibstadt

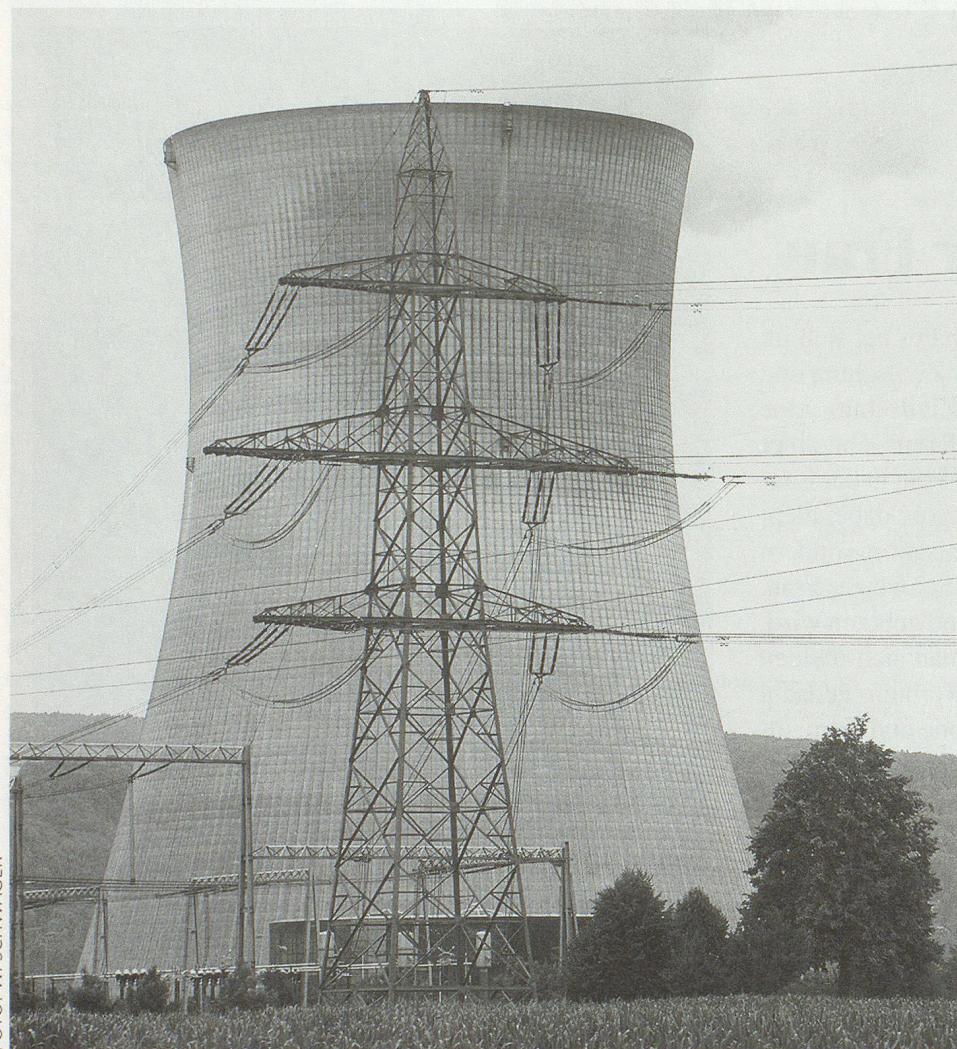


FOTO: W. SCHWAGER

LS. Im zweijährigen Zyklus führt die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) eine Gesamtnotfallübung mit einem schweizerischen Kernkraftwerk durch. Turnusgemäß fand die Gesamtnotfallübung 2005 am 17. März mit dem KKW Leibstadt statt. Ziel der zehnständigen Übung, an der insgesamt rund 350 Personen teilnahmen, war die koordinierte Ereignisbewältigung zwischen dem Kernkraftwerk, kantonalen und eidgenössischen Stellen, sowie den involvierten Entscheidungsträgern in Baden-Württemberg.

Die Übung mit dem Namen KRONOS ging von einem technischen Störfall im Kernkraftwerk aus, der morgens um vier Uhr eingetreten war. Nebst Vertretern des KKW Leibstadt nahmen von Seiten des Bundes die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Nationale Alarmzentrale (NAZ), inklusive ihrem militärischen Stab, an der Übung teil. Im Gegensatz zu früheren

Übungen ging es diesmal vor allem um die Schulung von technischen Abläufen; entsprechend nahmen seitens der betroffenen Kantone Aargau und Zürich sowie der verantwortlichen Stellen im benachbarten Baden-Württemberg nur einzelne Fachspezialisten teil.

Zusätzliche Übung im Kernkraftwerk Beznau

Im Laufe der rund zehnständigen Übung mussten die Teilnehmer zahlreiche Massnahmen sowohl im Werk als auch zum Schutz der Umgebung ergreifen. Dabei ging es insbesondere um Massnahmen in der so genannten Zone 1 des KKW Leibstadt. Die Zone 1 umfasst ein Gebiet mit einem Umkreis von rund fünf Kilometern rund um das Werk. Werden Massnahmen für diese Zone erlassen, gelten diese auch für das in unmittelbarer Nähe liegende Kernkraftwerk Beznau. Ab 8 Uhr hatte dann auch die Betriebsleitung des KKW Beznau zusätzliche Anordnungen zum Schutz des Personals und Entscheidungen über den Weiterbetrieb der Anlage zu treffen. Überdies wurde die Situation vor Ort durch wei-

tere fiktive Ereignisse erschwert, die von der Übungsleitung vorgegeben wurden. Damit waren alle Übungsteilnehmer gezwungen, sich gleichzeitig mit mehreren fachlichen Aspekten zu beschäftigen. Zudem mussten die Einsatzleitungen der verschiedenen Notfallpartner unvorbereitet Teilstäbe bilden, um sämtliche Fragestellungen zeit- und lagegerecht bearbeiten zu können. Umgekehrt galt es aber auch Prioritäten festzulegen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Zufriedene Übungsleitung

Unmittelbar nach der Übung zeigte sich der Präsident der KomABC, Dr. Bernhard Brunner, sehr zufrieden: «Die Übungsteilnehmer waren in der Lage, zeitgerecht die anfallenden Probleme zu lösen: Überdies reagierten sie sehr schnell und zielgerichtet auf Veränderungen innerhalb der Übung.» Zufrieden war Brunner auch mit den technischen Verbesserungen, so mit den Telefonkonferenzen der Einsatzleiter; speziell aber mit der so genannten Elektronischen Lagedarstellung, einer Extranet-Plattform, auf die alle Notfallpartner Zugriff hatten.

KRONOS: Teil eines ganzen Ausbildungsmoduls

Die Übung vom 17. März stellte nur den ersten Teil eines ganzen Ausbildungsmoduls der KomABC dar. Ende Juni wird die Nationale Alarmzentrale in der Region der beiden Aargauer Kernkraftwerke Radioaktivitätsmessungen aus der Luft durchführen. Im August wird in Frick eine so genannte Kontaktstelle aufgebaut. Diese Kontaktstelle ist erster Anlaufort für Personen, die im Ereignisfall trotz aller Schutzmassnahmen kontaminiert worden wären, bzw. die das Gefühl hätten, sie wären während des Ereignisses durch Radioaktivität versehrt worden. Nebst einer ersten medizinischen Betreuung geht es bei der Kontaktstelle auch um den Bereich Beratung und psychologische Betreuung. Der ganze Ausbildungszyklus wird im November mit der Gesamtnotfallübung KRONOS II abgeschlossen. Dann wird im Gegensatz zur heutigen Übung die Phase 24 bis 36 Stunden nach einem Kernkraftwerksunfall gespielt. Es geht dann primär um die Aufhebung von Schutzmassnahmen und um strategische und politische Entscheide. Entsprechend stehen bei der Übung KRONOS II der Leitende Ausschuss Radioaktivität, die beübten Kantone Aargau und Zürich sowie zahlreiche Stellen in Baden-Württemberg im Mittelpunkt, während das betroffene Werk nur noch am Rande der Übung involviert ist. Bei KRONOS II wird wiederum eine Kontaktstelle aufgebaut und ein Sorgentelefon für die «Übungsbevölkerung» installiert. □

USTER: STADTFÜHRUNGSSSTAB AUSGEBILDET

Katastrophen nicht unvorbereitet begegnen

bdp. Im Katastrophenfall kann es notwendig werden, dass der Stadtrat von Uster Führungsaufgaben an den Stadtführungsstab delegiert, der bei Grossereignissen einberufen wird. An einem dreitägigen Seminar wurden die Stabsmitglieder kürzlich von einem Ausbildner des Bundesamts für Bevölkerungsschutz instruiert.

MARCO LÜSSI

«Auf den Katastrophenfall vorbereitet zu sein, bedeutet, in Übungen Lösungen für mögliche Szenarien durchzuspielen, damit man im Ernstfall nicht bei Null anfangen muss», sagte Thomas Baeriswyl. Der Ausbildner des BABS hielt sich Anfang März für drei Tage in Uster auf, um ein Führungsseminar für die Mitglieder des Ustermer Stadtführungsstabs zu leiten. Der Weiterbildungskurs stand unter dem Titel «Problemlösungslogistik und Stabsarbeit».

Als ziviles Führungsorgan übernimmt der Stadtführungsstab bei einer grossen Katastrophe das Management bei der Bewältigung des Ereignisses. Zum einen ist Usters Exekutive mit drei Mitgliedern (Elisabeth Surbeck, Hans Streit und Heinz Wolfensberger) in diesem Stab vertreten, zum andern kann sie an ihn bei Bedarf gewisse Kompetenzen delegieren. Stabschef ist der Leiter der Abteilung Sicherheit bei der Stadtverwaltung; als Stellvertreter fungiert Zivilschutzkommandant Hans Hürlimann.

Vertreten sind in dem Stab aber auch Repräsentanten aller Organisationen, die in solchen Fällen gefordert sind und zusammenarbeiten müssen: Feuerwehr, Stadtpolizei, Zivilschutz, Gesundheitswesen und Gemeindewerke. Sie bringen ihr Fachwissen in den Stab ein und schaffen damit die Grundlage für die Entscheidungen der Stabsführung. Zur Führungsunterstützung kann auf die Infrastruktur des Zivilschutzes zurückgegriffen werden, die gerade im Bereich der Telematik stark aufgerüstet und modernisiert worden ist und über gut ausgebildete Stabsassistenten verfügt.

Ziel der dreitägigen Ausbildung für die Stabsmitglieder war es, die eigene Rolle und die Abläufe innerhalb des Stabs kennen zu lernen. Wichtig war zudem auch das persönliche Kennenlernen, was die Zusammenarbeit im Ernstfall bedeutend erleichtert.

Problemlösungsverhalten analysiert

Ausbildner Thomas Baeriswyl stellte den Kursteilnehmern diverse Aufgaben, die zur Vorbereitung auf den Ernstfall nützlich sind. In einer ersten Phase wurden die Anwesenden mit einer Aufgabe konfrontiert, die ihnen dazu verhalf, unter Zeitdruck das persönliche

Problemlösungsverhalten in Stresssituationen kennen zu lernen. Anhand der Übung «Explosion im Einkaufszentrum» wurden die Problemerfassung, die Auslösung von Sofortmassnahmen, die Zeitplanung und die Lagebeurteilung im Ernstfall simuliert.

Eine weitere Übung ging von einem flächendeckenden Schadenfall – der Überschwemmung des ganzen Kantonsgebiets – aus. Hier bestand die Herausforderung darin, das Verhalten in einer Situation zu üben, in der nicht mit Hilfe von aussen gerechnet werden kann, weil die Einsatzkräfte der umliegenden Ortschaften ebenfalls von der Katastrophe betroffen sind. Im Rahmen dieser Übung wurde auch ein Stabsrapport durchgespielt, in dem die einzelnen Ressortleiter von Polizei, Zivilschutz, Gemeindewerken usw. ihre Bedürfnisse vortrugen und die Stabsführung eine Priorisierung der erforderlichen Massnahmen vornehmen musste.

Zuletzt wurde ein weiteres realistisches Szenario simuliert: Die Organisation der Unterstützung des Kantons Wallis, der von einem fiktiven schweren Erdbeben betroffen ist. Hier ging es darum abzuklären, welche Bedürfnisse vor Ort bestehen, wie diese durch den Ustermer Zivilschutz erfüllt werden könnten, wie der Transport zum Ort der Katastrophe sowie die dortige Unterbringung und Verpflegung zu bewerkstelligen wären und welcher Zeitplan für das Aufbieten der Dienstpflichtigen aufgestellt werden müsste.

Am Ende des letzten Kurstags erarbeiteten die Teilnehmer schliesslich gemeinsam Grundsätze für ein erfolgreiches Sicherheitsmanagement. Schnell einigte man sich auf drei Punkte: schnell und offen informieren, regelmässig üben und ausbilden, sofort handeln.

Gutes Zeugnis für Usters Sicherheitsmanagement

In einer kurzen Bilanz stellte Thomas Baeriswyl dem Sicherheitsmanagement der Stadt Uster ein gutes Zeugnis aus: «Uster unternimmt mehr als der Durchschnitt der Schweizer Gemeinden.» Die Stadt Uster verfüge in ihrem Stab über ein gutes und motiviertes Team, und die Tatsache, dass selbst die Stadtpräsidentin bei der Weiterbildung anwesend sei, zeige, welche Bedeutung man der Vorbereitung auf den Katastrophenfall beimesse. Löblich sei, dass Uster sich darauf einstelle, ohne bisher (vom Hallenbadunglück 1985 abgesehen) von einem Ernstfall betroffen gewesen zu sein: «Sonst handelt man gewöhnlich erst, nachdem etwas passiert ist. Uster ist für den Katastrophenfall gerüstet», sagte Baeriswyl. □

Gut beschirmt durchs Leben



Fr. 15.– (statt 20.–)



Ein High-Tech-Produkt ist der neue SZSV-Taschenschirm aus matt-silbernem Aluminium mit dunkelblauem Stoffbezug. Der Schirm ist klein genug für die Handtasche, wiegt weniger als 200 Gramm, geht gern auf Reisen und notfalls rasch auf und zu.

Auf dem Stoff prangt das blau-orange Zivilschutz-Logo. Preise pro Stück, zuzüglich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer und Portoanteil.

Bestelladresse:

Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
Fax 031 382 21 02

Bestellung: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

WALTER STRAUMANN ZUM KGS IM WEITESTEN SINN

Muss die Politik Kulturinstitutionen unterstützen?

Die Freunde des Kantonalen Museums Altes Zeughaus in Solothurn hatten zu ihrer Jahresversammlung Landammann Walter Straumann als Festredner eingeladen. Ausserhalb des kollegialen Gremiums Regierungsrat wollte und konnte er sich nicht zu direkter, sprich erhöhter, Hilfe äussern. Er tat aber ein paar Aussagen, die durchaus für den ganzen Bereich Kultur inklusive Kulturgüterschutz bedenkenswert sind.

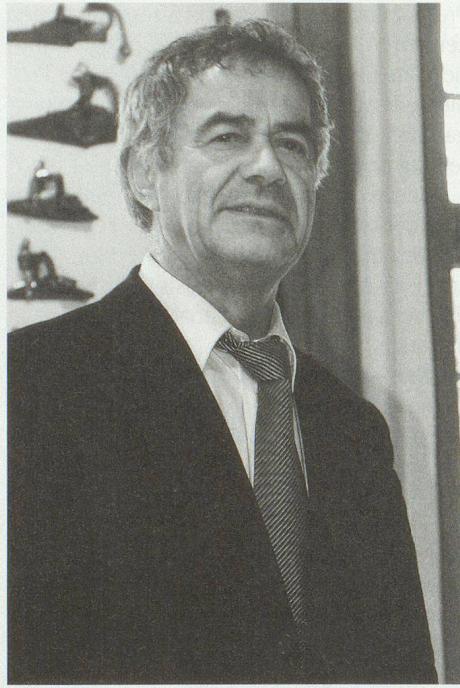
MARK A. HERZIG

Regierungsrat Straumann sollte zum Thema *Die Verpflichtung der Politik gegenüber Kulturinstitutionen, im Besonderen gegenüber dem «Museum Altes Zeughaus»* sprechen. Der Landammann meinte, so imperativ, wie der Titel töne, wolle er ihn nicht auslegen. Kulturförderung sei zwar in der Kantonsverfassung vorgesehen, aber eine sehr ambivalente Aufgabe. Sie gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Staates und geniesse keinen Prioritätschutz. Kulturflege heisse auch Kulturförderung, nicht -lenkung.

Kulturflege durch den Zivilschutz

Straumann wünscht sich aber, dass nicht alles so isoliert betrachtet werde; der Nutzung von Synergien, wie zum Beispiel bei einer Neugestaltung baulicher Elemente (Straumann ist auch kantonaler Baudirektor), verschliesse er sich keineswegs. Aber: Der Staat ist für die Grundausrüstung zuständig, das ist die Pflicht. Alles Weitere ist Kür und deshalb anderweitig zu realisieren.

Der Auftrag des Zivilschutzes kann nicht sein, im Kulturgüterschutz das zu erledigen, was Gemeinden bzw. Organisationen nicht machen konnten, nicht wollten. Dieses Ansinnen ist vielerorts mehr oder weniger offen an die KGS-Leute herangetragen worden. Sie sollten nicht nur dokumentieren sondern gleich auch noch kunstgerecht archivieren,



einlagern und zum Teil sogar ausstellen. Das geht natürlich weit über die Möglichkeiten eines KGS hinaus, auch unter dem Aspekt des Einsatzes für die Gemeinschaft.

Wir wagen hier den Rückschluss, dass ein gut geführtes Museum ein ganz wesentlicher Teil von Kulturgüterschutz darstellt. Der Auftrag eines Museums heisst nicht zuletzt: sammeln, dokumentieren, präsentieren. Darin eingeschlossen ist auch das Erhalten des Kulturguts.

Die Krux liegt wieder einmal bei Mengenfragen. Es gibt (zu) viele Sammlungen, (zu) viele Archive, (zu) viele Museen – viel zu wenig Geld. Betrachten wir es unter dem Leitsatz, dass, wer sein Gedächtnis verliert, seiner Identität verlustig geht. Jede und jeder wird mühelos nachweisen können, dass gerade seine Institution nicht zu viel, also unnötig/überflüssig, ist.

Es gälte also, des Solothurner Landammanns Wort ernst zu nehmen, über die eigenen Grenzen hinauszusehen und Gemeinsames zu finden, Synergien zu nutzen. Der Zivilschutz kann dazu durchaus Nützliches beitragen, im Sinne der Arbeit für die Gemeinschaft, so wie er es als Partner im Bevölkerungsschutz zum Beispiel mit Dokumentationen zu Handen der Feuerwehr schon immer getan hat. Man müsste ihn entsprechend ausformen, ihm seinen Platz geben – und dann vor allem auch machen lassen. □

Sensationelles Ergebnis

mhs. Der (alte) Solothurner Kantonsrat hat das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung mit 135 zu 0 (Null!) Stimmen gutgeheissen. Dies darf als sensationelles Ergebnis bezeichnet werden. Es ruft doch – wenn auch freudiges – Erstaunen hervor, angesichts der Tatsache, dass das Schwergewicht eindeutig beim Kanton liegt und die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird.

Alle Fraktionen stimmten zu, wenn auch mit «Auflage»: Die FdP/Jungliberalen halten die Kapazitäten der Technischen Werke für den Schwachpunkt des Konzepts, die SVP wittert noch weitere Einsparungsmöglichkeiten, während Ulrich Bucher (SP) darauf hinwies, dass diese seit 1995 ständig und längst erfolgt seien. □

Information ist wichtig!

Wollen nicht auch Sie immer auf dem neuesten Stand sein?
 Dann werden Sie doch ganz einfach Mitglied beim Schweizerischen Zivilschutzverband!
 Die Zeitschrift **action** erhalten Sie dann gratis nach Hause geschickt!

Telefon 031 381 65 81